

## **Beschlussvorschlag:**

1. Unter „Was sind die großen Herausforderungen und Ziele für die nächsten 10 Jahre?“ (S. 12) wird als zweiter Punkt eingefügt: „die Realisierung von wirtschaftlichen Ansiedlungen und die Standortsicherung vorhandener Unternehmen sowie die Schaffung neuer und die Sicherung vorhandener Arbeitsplätze“. Die Formulierung „wirtschaftliche Notwendigkeiten und zukünftige Entwicklungspotenziale“ im vierten Anstrich entfällt.
2. Die Aussagen im ISEK-Entwurf zu wirtschaftlichen Zielstellungen werden an das beschlossene Wirtschaftsförderungskonzept angepasst (VI/2015/01317). Auf S. 23 wird ergänzt: „soll als produktions-, wirtschafts- und wissenschaftsbasierter Technologie- sowie als Dienstleistungsstandort weiter gestärkt werden“ (entsprechend unter „Ziele“ auf S. 88). Auf S. 89 wird unter „Ziele“ ergänzt: „Schaffung von Arbeitsplätzen auch für geringe und mittlere Qualifikationen mit angemessenen Vergütungen über dem Mindestlohn“.
3. Unter „Inklusion/Menschen mit Behinderung“ wird auf S. 61 nach der Aufzählung eingefügt: „Die Stadt Halle (Saale) wirkt darauf hin, dass alle mit öffentlichen Geldern geförderten Gebäude und Anlagen soweit wie möglich barrierefrei gestaltet werden.“
4. Im „Fachbeitrag Kultur“ (S. 85) wird unter „Ziele“ aufgenommen: „bedarfsgerechte Sicherung und Entwicklung kultureller Angebote in allen Stadtteilen.“ Entsprechende Ergänzungen werden unter den Leitlinien und räumlichen Schwerpunkten vorgenommen.
5. Im Fachbeitrag „Wirtschaft, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit“ werden auf S. 89 die zu verbessernden weichen Standortfaktoren um den ÖPNV ergänzt.
6. Nach „Es sollen künftig verstärkt besondere Standorte und Wohnungsmarktsegmente entwickelt werden, unter anderem auch entlang der Saale (,Stadt am Fluss‘), da Halle bei besonderen Angeboten und insbesondere hochwertigen Angeboten Nachholbedarf in der mitteldeutschen Städtekonkurrenz hat.“ (S. 98) wird eingefügt: „Die Aspekte Natur- und Hochwasserschutz werden dabei vorrangig beachtet. Bei der Ausweisung von weiteren Baugebieten werden durch schrittweise Reduzierung von Dichte und Höhe der Bebauung zum Naturraum hin sanfte Übergänge zwischen Siedlungs- und Naturraum realisiert.“
7. Auf S. 109 wird „Die Attraktivität der oberen Leipziger Straße vom Altstadttring zum Riebeckplatz soll als wichtiger Stadteingangsbereich im Einklang mit der Entwicklung am Riebeckplatz erhöht werden. Eine vielversprechende Option dabei ist die Stärkung als Dienstleistungs- und Wohnstandort...“ ergänzt durch „...sowie die Verzahnung mit Kunst und Kultur, Freizeit und Angeboten aus dem kreativen Bereich.“
8. Der Abschnitt „Bei der Umgestaltung des Marktplatzes wurden die Flächen des Alten Rathauses nicht überbaut. Langfristig ist hier ein Wiederaufbau des Gebäudes möglich. Die Gründung einer Stiftung Altes Rathaus als bürgerschaftliches Projekt wird unterstützt.“ (S. 112) wird gestrichen.
9. Die Formulierung „Die Aufwertung des öffentlichen Raumes ist besonders in den Städtebaufördergebieten eine wichtige Aufgabe. Unter anderem soll Kunst im öffentlichen Raum als identitätsstiftendes Element der Stadtgestaltung bewahrt werden, z. B. auch in Neustadt.“ (S. 114) wird ersetzt durch: „Die Aufwertung des öffentlichen Raumes durch eine hochwertige Gestaltung ist eine Aufgabe im Bereich der gesamten

städtischen Siedlungsstruktur. In besonderem Maße trifft dies auf die Städtebaufördergebiete zu. Unter anderem sollen Kunstwerke im öffentlichen Raum als identitätsstiftendes Element der Stadtgestaltung bewahrt und Neuinstallationen gefördert werden.“

10. Im Abschnitt "Leitlinien Rad- und Fußverkehr" wird unter „Handlungsbedarfe und entsprechende Maßnahmen...“ (S. 124) als Anstrich ergänzt:
  - ~~„ergänzend sollen auch im verdichteten Siedlungsbereich verstärkt Rad-/Gehweg separat von der Straße erschlossen werden (vgl. Hafenbahntrasse); hierfür werden von der Stadt Flächen vorhalten bzw. erworben;“~~
  - **„ergänzend sollen im gering verdichteten Siedlungsbereich am Stadtrand, d. h. als Verbindung vom verdichteten Siedlungsbereich ins Umland der Stadt (bis zur Stadtgrenze) verstärkt Geh-/Radwege separat von der Straße erschlossen werden. Hierfür wird von der Stadt die Vorhaltung von Freihaltetrassen geprüft.“**
11. Im Fachbeitrag „Interkommunale Kooperation und Regionale Zusammenarbeit“ wird unter „Fachliche Leitlinien und Projektbeispiele“ (S. 156) ergänzt:
  - „Optimierung der Pendlerströme, Ermöglichen von Arbeiten und Wohnen an unterschiedliche Städten bzw. Teilgebieten der Region (z.B. durch Stärkung des ÖPNV und MDV, Erhalt/Intensivierung der Überlandlinie 5, Einrichtung weiterer P+R-Plätze, Förderung von S-Bahn und regionalem Radverkehr)
  - Netzwerkarbeit zur weiteren Entwicklung der Region als Logistikstandort
  - Zusammenarbeit zur Verbesserung des Hochwasserschutzes
  - Verstärkte Kooperation im Bereich Bildung, Soziales und Sicherheit sowie bei der Ver- und Entsorgung u.a. mit Wasser/Abwasser
  - Entwicklung und Vermarktung der gemeinsamen Geschichts- und Kulturregion Mitteldeutschland
  - Verstärkter Austausch bei Kulturveranstaltungen und Kunstprojekten“
12. Unter dem Handlungsschwerpunkt „Wohnen am Fluss“ (S. 177) wird ergänzt: „Der Bereich zwischen dem zukünftigen Hochwasserdamm und der Straße Gimritzer Damm (u.a. das Gebiet Sandanger) soll von Bebauung freigehalten werden.“
13. Nach „Auf den übrigen Flächen, insbesondere in den Bereichen der Aue, die als Schutzgebiet unter besonderem Schutz stehen, sollen nur das vorhandene Wegenetz aufgewertet bzw. dessen Benutzbarkeit verbessert werden,...“ wird auf S. 180 ergänzt „Die Wegeanlagen werden in Breite und Bauausführung so naturnah wie möglich gestaltet. Dies betrifft insbesondere wenig frequentierte Wege.“
14. Auf S. 263 wird nach „Für das 2003 in diesem Bereich als Stadtteiltreff erbaute und derzeit ungenutzte ‚Silva‘ wird weiterhin nach Perspektiven gesucht.“ ergänzt: „Eine zukünftige Nutzung **für soziale, künstlerische bzw. kulturelle Zwecke als Begegnungsstätte und als Präsentationsraum für Kunst und Kultur** wird angestrebt.“
15. Der Stadtteil Heide-Nord soll mittelfristig in das Programm „Soziale Stadt“ aufgenommen werden. Entsprechende Formulierungen werden unter „Übersicht über Fördermöglichkeiten und Förderkulissen“, „Teilraumkonzept Hallescher Norden“ bzw. „Stadtumbaukonzept Heide-Nord“ eingefügt.